



Nutzungsreglement

Abonnemente	Sind gültig ab Bezahlung und Bezug vom Zutritts Badge für die jeweils bezogene Abonnement Dauer. Abonnemente sind nicht übertragbar. Restguthaben werden nicht rückerstattet oder gutgeschrieben.
Nutzung mit 12 Monate Abo und 6 Monate Abo	Pro Abonnement und Pferd, dreimalige Nutzung der Halle pro Woche à 1 Stunde Davon 1 Stunde alleinige Hallennutzung. Das Total an Stunden wird auf die Laufzeit vom Abonnement errechnet.
Nutzung mit 3 Monate Abo	Pro Abonnement und Pferd, Nutzung der Halle 2-mal pro Woche à 1 Stunde Davon 1 Stunde alleinige Hallennutzung.
Mehrstunden	Angefallene Mehrstunden werden mit CHF 30.- pro Stunde verrechnet und sind nach Ablauf vom Abonnement und Rechnungsstellung innert Monatsfrist zu begleichen.
Belegungsplan/Login	Wir bitten Sie, jeweils unter dem Reiter 'Wer' , den Namen der in der Halle anzutreffende Person einzutragen. Jeder Eintrag im Terminkalender wird mit 1 Stunde berechnet. Bei einer Hallennutzung/Eintrag im Terminkalender von 30 Minuten erfolgt keine Zeitgutschrift. Reitbeteiligungen maximal 1 Person pro Pferd/oder Stellvertretung bei Ferienabwesenheit sind meldepflichtig und die nötigen Kontaktdaten beim Hotel Schloss Gerzensee zu hinterlegen. Das Login zum Belegungsplan ist persönlich und darf nicht für Reservationen eines anderen Abonnements oder an Aussenstehende weitergegeben werden.
Reitbeteiligung	Jede Reitbeteiligung/Stellvertretung bei Ferienabwesenheit ist dem Hotel Schloss Gerzensee mit Kontaktdaten zu melden - siehe Vorbuchungsrecht. Reservationen und Hallenzutritt sind durch die Abonnenten zu organisieren.
Vorbuchungsrecht	Das Hotel Schloss Gerzensee hat immer Vorbuchungsrecht. Bei überlagernder Reservation werden Betroffene umgehend telefonisch informiert.
Kontrollgänge	Mitarbeitern vom Hotel Schloss Gerzensee sind Kontrollgänge jederzeit erlaubt. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Kurse	Auf Anfrage. Nach erfolgter Reservation im System werden Kurse unabhängig von der Durchführung verrechnet.
Hallenordnung	Siehe 'Reitbahnregeln' auf unserer Website oder Anschlag an der Reithallen-Innentür.
Parkplatz	Parkplätze für Pferdetransporter stehen ausschliesslich beim Parkplatz Waldegg, unterhalb vom Schützenhaus Gerzensee zur Verfügung. Das Ein- und Ausladen vor dem Schloss und auf den Hotelparkplätzen ist nicht erlaubt.
Versicherung	Jeder Pferdebesitzer und Nutzer der Reithalle hat sich für die gesetzliche Haftpflicht als Tierhalter ausreichend zu versichern.
Haftung	Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Das Studienzentrum Gerzensee und Hotel Schloss Gerzensee lehnen jede Haftung ab.
Badge	Inhaber eines Abonnements erhalten gegen ein Depot von CHF 20.- einen Hallen Zutritts Badge. Dieser darf nicht an Aussenstehende ausgeliehen werden. Wird ein Badge nach Ablauf nicht innerhalb 14 Werktagen erneuert oder retourniert, wird die Depotgebühr einbehalten.
Schlüsseldienst	Die Öffnung und Schliessung der Reithalle durch Mitarbeitende vom Hotel Schloss Gerzensee ist nicht vorgesehen.
Zuwiderhandlungen	werden geahndet und können zum Ausschluss der Reithallennutzung führen.
Rechtliches	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Dübendorf.